

**Beschwerden:**

- Wie kann gegen eine Entscheidung der Passstelle Beschwerde eingereicht werden?
  - Es ist folgendes zu beachten, da der WDFV die Beschwerde auf Form, Frist und Nachweis der Zahlung der Gebühr prüft:
    - Form: per Einschreiben oder von einem DFBnet E-Postfach an [passstelle.wdfv@wdfv.evpost.de](mailto:passstelle.wdfv@wdfv.evpost.de)
    - Frist:
      - Antragsstellender Verein:
        - Innerhalb von 14-Tagen nach Ausstellungsdatum des Spielerpasses
      - Ein Dritter / Ein anderer Verein (JSpO / WDFV):
        - Innerhalb von 14-Tagen nach Kenntnis, spätestens 3 Monate nach Ausstellungsdatum
    - Gebühren pro Fall:
      - Junioren: 50 €
      - Senioren: 100 €
        - Der Nachweis der Zahlung der Gebühr muss gleichzeitig mit der Beschwerde erfolgen
        - Die Gebühr ist auf das Konto des WDFV zu überweisen

**Bankverbindung**

Sparkasse Duisburg  
Kto.-Nr. 237 000 211  
BLZ 350 500 00  
IBAN DE67 3505 0000 0237 0002 11  
BIC DUISDE33

- Die Beschwerdegebühr wird erstattet, wenn der Beschwerde abgeholfen wird.